

Bizau, 30.12.2022

Kundmachung **Saalbenützungsgebühren Gebhard-Wölfle-Saal Bizau**

Die von der Gemeindevertretung Bizau in der Sitzung am 19.12.2022 beschlossenen Saalbenützungsgebühren werden wie folgt kundgemacht:

Veranstaltungen gesellschaftlicher Art f. Bizauer Veranstalter Saalbenützung und Reinigung	EUR 200,00
Veranstaltungen gesellschaftlicher Art f. auswärtige Veranstalter Saalbenützung und Reinigung	EUR 350,00
Benütz. zu sportlichen Zwecken pro Trainingseinh. u. Gruppe	EUR 9,00
Benütz. zu sportlichen Zwecken pro Trainingseinh. Auswärtige	EUR 20,00
Inanspruchnahme der Duschkmöglichkeiten (zusätzlich)	EUR 10,00
Schüler- u. Jugendgruppen sowie Leistungssportler	EUR 0,00
Inanspruchnahme Saalwart für jede weitere Stunde	EUR 35,00
Nutzungsgebühr für Theaterverein pro Spielsaison	EUR 400,00
Bizauer Vereine eine Veranstaltung jährlich ohne Gebühr	

Für Veranstaltungen kultureller Art sind Ermäßigungen des Bürgermeisters möglich

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister



Norbert Greussing

